Nummer: Datum: 11.11.2011

Betriebsanweisung

Säulenbohrmaschine Gillardon

Firma: Thies GmbH & Co. KG

Arbeitsbereich: Halle 2 Zerspanung

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit der Gillardon Säulenbohrmaschine

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren durch sich bewegende Maschinenteile

• Gefahr vom rotierenden Bohrer eingezogen zu werden



Vorsicht vor herumfliegenden Teilen, Werkstücken, Spänen oder Flüssigkeiten



- Durch diese Gefahr können schwere Verletzungen entstehen.
- Die Vorhandenen Schutzeinrichtungen sind nicht zu entfernen und die manuellen Schutzeinrichtungen sind nach dem aufspannen des Werkstückes wieder anzubringen.

Vorsicht vor erhitzten Teilen am Werkstück

- Entnahme der Werkstücke nur mit Schutzhandschuhen (nur bei stehender Maschine)
- Durch die Bearbeitung können sich Werkstücke stark erhitzen und es besteht Verbrennungsgefahr.

Vorsicht bei Aufspannarbeiten mit dem Kran

- Beim auf und abspannen von Werkstücken den Kran immer direkt aus dem Gefahrenbereich fahren.
- passende Anschlagmittel auswählen und einsetzen

Gefahren für Mensch und Umwelt





Nummer: Datum: 11.11.2011

Betriebsanweisung

Säulenbohrmaschine Gillardon



Vorsicht for herumfliegenden Teil, Werkstücken, Spänen und Flüssigkeiten





- 1. Selbstschutz beachten
- 2. Verletzte bergen
- 3. Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- 4. Den Verletzten beruhigen und Ersthelfer hinzuziehen
- 5. Die Unfallstelle sichern
- 6. Den nächsten Vorgesetzten informieren
- 7. Alle Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden





Notrufnummer: 112 oder 400 (intern)

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



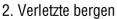
Durchführung von Erste Hilfe Maßnahmen



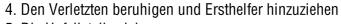






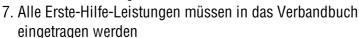








6. Den nächsten Vorgesetzten informieren







Notrufnummer: 112 oder 400 (intern)

Verhalten bei Störungen

Bei Störungen oder Auffäligkeiten die Maschine abschalten, sichern und den Vorgesetzen informieren

Sachgerechte Entsorgung / Instandsetzung



Instandhaltungsarbeiten sind nur durch geschultes und unterwiesenes Personal und keinesfalls durch den Maschinenbediener durchzuführen.

